



# Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e.V.

Interessenvertretung der  
Schaf- und Ziegenhalter in Brandenburg

Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg · Neue Chaussee 6 · 14550 Groß Kreutz

## Wahlordnung des Schafzuchtverbandes Berlin-Brandenburg e.V.

1. Wahlberechtigt ist jedes auf der Mitgliederversammlung anwesende Mitglied des Verbandes.
2. Ergänzende Wahlvorschläge sind am Tage der Wahl möglich; sie sind bei der Wahlkommission einzureichen. Am Anfang der Sitzung wird bekannt gegeben, bis wann diese Vorschläge eingereicht werden müssen.
3. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.
4. In der Einladung zur Wahlversammlung wird die Anzahl der neu zu wählenden Vorstandsmitglieder bekannt gegeben. Da laut Satzung nicht der gesamte Vorstand neu gewählt wird, ergibt sich für jedes Jahr eine unterschiedliche Anzahl von neu zu besetzenden Plätzen im Vorstand.
5. Es wird mit farbigen Wahlzetteln abgestimmt. Jede Farbe entspricht einer Stimmklasse entsprechend der Satzung vom 14.05.2010

| Stimmzettelfarbe | Anzahl Stimmen |
|------------------|----------------|
| Weiß             | 1              |
| Orange           | 2              |
| Gelb             | 3              |
| Grün             | 4              |
| Rot              | 5              |

6. Die gewählten Kandidaten werden auf dem Stimmzettel jeweils mit einem Kreuz kenntlich gemacht. Die damit verbundene Anzahl Stimmen ergibt sich aus der Zugehörigkeit des Wählenden zur entsprechenden Stimmklasse.
7. Es darf maximal die Anzahl an Kandidaten angekreuzt werden, die zu wählen ist, sonst ist der Wahlschein ungültig.
8. Mitglieder der Wahlkommission können nicht gewählt werden.
9. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Wahlkommission
10. Als gewählt gelten die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhielten, entsprechend der zur Verfügung stehenden neu zu besetzenden Plätze im Vorstand. Bei Stimmgleichheit gelten beide Kandidaten als gewählt.
11. Die Wahlkommission stellt die Wahlbeteiligung fest und die Reihenfolge der gewählten Kandidaten. Sie fertigt über das Ergebnis ein Protokoll. Die Wahlscheine sind in der Geschäftsstelle vier Jahre aufzubewahren.
12. Die Wahlkommission teilt nach Abschluss ihrer Arbeit der Mitgliederversammlung das Wahlergebnis mit.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung des SZVBB e.V. am 03.06.2013 in Groß Kreutz

Geschäftsstelle  
Neue Chaussee 6  
14550 Groß Kreutz

Telefon: 03 32 07 / 3 25 73  
Telefon: 03 32 07 / 5 41 68  
Telefax: 03 32 07 / 5 41 69

info@szvbb.de  
www.szvbb.de

BIC GEN0DEF1BRB  
IBAN DE42160620730006600093